

II-409 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.2.1967

191/J

A n f r a g e

der Abgeordneten E b e r h a r d , F r ü h b a u e r , L u k a s ,
L u p t o w i t s , P a n s i , Z a n k l und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Raffineriestandort.

-.---.--.

Im Süden Österreichs ist die Errichtung einer Raffinerie vorgesehen. Die Frage des Standortes dieser Raffinerie ist noch nicht entschieden. Die Entscheidung über den Standort ist davon abhängig, welche Haltung die Bundesregierung einnimmt. Unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Gesichtspunkte müßte die Wahl des Raffineriestandes auf Kärnten fallen. Ein Gutachten namhafter Fachleute, das der Bundesregierung überreicht wurde, spricht sich auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen für einen Standort in Unterkärnten aus. Die endgültige Entscheidung über den Raffineriestandort wird in der Hauptversammlung der Österreichischen Mineralölverwaltungs AG getroffen. Auf Grund dieses Sachverhaltes hat die Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß der Vertreter des Bundes in seiner Eigenschaft als Alleineigentümer der OMV eine entsprechende Entscheidung herbeiführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachfolgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit dafür zu sorgen, daß der Vertreter des Bundes in seiner Eigenschaft als Alleineigentümer der ÖMV im Sinne dieses Beschlusses der Kärntner Landesregierung und der zwischen dem Kärntner Landeshauptmann und Ihnen geführten Korrespondenz in der Hauptversammlung der ÖMV eine Entscheidung über den Standort der geplanten Raffinerie zugunsten Kärntens herbeiführt?

-.---.--.